

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Risiken von Waldtausch prüfen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Verfahren zum Waldtausch zwischen der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern und der Gut Stieten GmbH & Co. KG (Drucksache 6/1475) vorläufig auszusetzen und ergänzend zum bestehenden Gutachten, eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend § 7 Landeshaushaltsordnung und eine Ergänzung zum Wertgutachten vorzulegen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und das Wertgutachten sollten insbesondere auch Risiken des Flächentausches darstellen und bewerten, sowie ergänzende Bewertungsverfahren, wie zum Beispiel den Waldrentierwert berücksichtigen. Eine Beschlussfassung erfolgt erst nach Vorlage einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski, Johannes Saalfeld und Fraktion

Begründung:

Die Anhörung zum geplanten Waldtausch im Agrarausschuss des Landtages konnte bisher keine abschließende Klärung der Frage erbringen, ob das vorliegende Gutachten ausreichend ist. Nach wie vor ist unklar, ob dem Land ein Vorteil, ein Nachteil oder weder Vor- noch Nachteil entsteht. So wies der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme daraufhin, dass das angewendete Verfahren zwar plausibel sei, aber nicht erkennbar sei, ob Risiken angemessen berücksichtigt würden. Ebenso erachtet der Landesrechnungshof das vorliegende Gutachten nicht als ausreichend im Sinne einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Landeshaushaltsordnung. So seien beispielsweise Umbaukosten, die entstehen, um die Tauschfläche Eichhof in einen naturnahen Zustand zu bringen, der von der Landesforstanstalt im Landeswald generell angestrebt werde, nicht ausreichend dargelegt worden.

Ein weiterer Sachverständiger, der als einziger der angehörten Personen die zu bewertenden Flächen vor Ort begutachtet hat (mit Ausnahme des Verfassers des Gutachtens), kritisierte im Rahmen der Anhörung sowohl die Modifizierung des Verfahrens zur Wertermittlung, als auch einzelne Bewertungen. Insgesamt wurde der Bestandserwartungswert als nicht geeignet für den Vergleich der beiden vorliegenden Flächen angesehen. Zur Ergänzung wurde stattdessen u. a. der Waldrentierwert vorgeschlagen.